



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern  
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar  
Cumunità raion Salten - Sciliar

# DIENSTCHARTA DER DIENSTE

Trainingswohnungen Euroresidenz  
und  
Kleinwohnungen in Bozen

**Herausgeber:**

Direktion der Sozialdienste und Seniorenwohnheime

Kampill Center, Innsbrucker Straße 29

39100 Bozen

Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401

E-mail: [Sozialdienste@bzgsaltenschlern.it](mailto:Sozialdienste@bzgsaltenschlern.it)

Internet: [www.bzgsaltenschlern.it](http://www.bzgsaltenschlern.it)

**Koordinierung und Redaktion:**

Direktion der Sozialdienste und der Seniorenwohnheime  
und der Einrichtung

**Grafik, Layout und Druck:**

Berufstrainingszentrum

Schloss Weinegg - Straße 1/B - 39100 Bozen

Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370

e-mail: [berufstrainingszentrum.bz@bzgsaltenschlern.it](mailto:berufstrainingszentrum.bz@bzgsaltenschlern.it)

**Letzte Aktualisierung:**

JULI 2021

Alle auf Personen bezogene Ausdrucksweisen in dieser Dienstcharta, wie zum Beispiel Klient, Mitarbeiter beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	4
<b>Ziele der Dienstcharta</b>	5
<b>Wie diese Dienstcharta zu lesen und zu verstehen ist</b>	6
<b>Trainingswohnungen Euroresidenz und Kleinwohnungen</b>	8
Die Ziele, was wollen wir erreichen	10
Die Zielgruppe: An wen richtet sich die Einrichtung	11
Unser Angebot und unsere Leistungen	12
Die Fachkräfte	14
Zusammenarbeit zwischen dem Nutzer, der das Wohntraining absolviert und den Fachkräften	14
Wie wir arbeiten	16
Bewertung und Verbesserung der Qualität	17
<b>Die Aufnahmemodalitäten</b>	18
<b>Kostenbeteiligung</b>	19
<b>Rechte der Bürger und der Bewohner</b>	20
<b>Pflichten der Bürger und der Bewohner</b>	22
<b>Regeln der Einrichtung</b>	23
<b>Wo man sich informieren kann</b>	24
<b>Vorschläge und Ersuchen</b>	26

## Vorbemerkung

Wir freuen uns, die "Dienstcharta" der Trainingswohnungen Euroresidenz und der Kleinwohnungen in Bozen vorzustellen.

Die "Dienstcharta" ist für alle Tages- und Wohneinrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern verfügbar und ein wichtiges Instrument, unser Angebot durch eine gezielte Information bekannt zu machen und somit den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger mit größerer Klarheit begegnen zu können.

Sie stellt außerdem eine konkrete Verpflichtung dar, unser Angebot in Übereinstimmung mit den hier beschriebenen Prinzipien, Vorgangsweisen sowie Qualitäts- und Quantitätskriterien umzusetzen.

Mit dieser Veröffentlichung schließt die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern in ihrer Eigenschaft als Erbringerin der Sozialdienste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Nutzer/-innen ihrer Dienste sind, einen mit Klarheit definierten, festgelegten Vertrag.

Dieser Vertrag sieht sowohl für den Anbieter als auch den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, auf diese Weise einen positiven Schritt zu einer größeren Transparenz zu vollziehen sowie eine Annäherung an die Bürger und deren Erfordernisse und freuen uns auf und über die etwaige Zusammenarbeit.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Dieses Dokument heißt "Dienstcharta".

Die Dienstcharta informiert klar und leicht verständlich über die Trainingswohnungen Euroresidenz und die Kleinwohnungen in Bozen.

Alle Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern haben eine Dienstcharta.

In der Dienstcharta stehen die Rechte und Pflichten der Einrichtung und der Bürger – wie in einem Vertrag.

Die Wohneinrichtungen verpflichten sich, diese einzuhalten.

Il Presidente

Albin Kofler

Il direttore dei Servizi Sociali

Dott. Thomas Dusini

## Ziele der Dienstcharta:

Die Dienstcharta der Dienste der Wohneinrichtungen Trainingswohnungen Euroresidenz und Kleinwohnungen:

- **Informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- **Legt** den Bürgern ihre Rechte und ihre Pflichten im Falle der Nutzung des Dienstes **dar**
- **Beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und die Vorgangsweise bei der Aufnahme, die Dauer, die Art und die Qualität der angebotenen Dienste
- **Verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern die Einhaltung und Erhaltung der hier beschriebenen Qualität der Dienste zu gewährleisten
- **Zeigt** den Bürgern die Möglichkeit und die Vorgangsweise für Beschwerden über die Qualität der angebotenen Dienste **auf**
- **Bietet** den Bürgern die Möglichkeit, hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistungen zu intervenieren, mittels Kritik und Verbesserungsvorschlägen

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Diese Dienstcharta informiert über:

- Die angebotenen Dienste
- die Rechte der Nutzer
- die Pflichten der Nutzer
- wie man das Gesuch für die Aufnahme macht
- wie der Dienst funktioniert
- wie man eine schriftliche Beschwerde macht

Alle können etwas kritisieren und Vorschläge machen, um den Trainingswohnungen und den Kleinwohnungen zu helfen, sich zu verbessern.

## Wie diese Dienstcharta zu lesen und zu verstehen ist:

Die Dienstcharta der Wohneinrichtungen Trainingswohnungen Euroresidenz und Kleinwohnungen ist sowohl in üblicher normaler Sprache verfasst als auch zusätzlich in vereinfachter, leicht verständlicher und leicht lesbarer Sprache mit größerer Schrift: Um die Wiederholung der dargelegten Konzepte zu vermeiden sind nicht alle in vereinfachter Sprache dargelegten Inhalte im in der üblichen Sprache verfassten Teil enthalten.

Deshalb wird jenen, die den normalen Text lesen, empfohlen, auch den vereinfachten zu lesen, damit ihnen keine Inhalte des Dokumentes entgehen.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Diese Dienstcharta der Trainingswohnungen Euroresidenz und der Kleinwohnungen in Bozen ist auch mit einfachen Wörtern geschrieben, leicht lesbar und leicht verständlich.

Der einfache Text ist grün eingerahmt.

Im einfach geschriebenen Text geht es um das Gleiche wie im anderen Text.

Zum Teil ist im einfachen Text etwas beschrieben das im anderen Text nicht steht:

Deshalb ist es nützlich, dass alle auch den einfachen Text lesen.

-

## DIE TRAININGSWOHNUNGEN EURORESIDENZ UND DIE KLEINWOHNUNGEN IN BOZEN

### **Trainingswohnungen Euroresidenz Kleinwohnungen in Bozen**

Europaallee 172  
Bozen  
Tel. 0471/ 93 21 82

Strukturleiter:  
Antonello Cerrato



### **Beschreibung der Trainingswohnungen Euroresidenz und der Kleinwohnungen**

Die zwei Wohneinrichtungen, mit Sitz in der Europaallee 172 in Bozen, sind seit 1992 in Bozen in IPES/ISW-Kondominien in Betrieb:

Die Trainingswohnungen verfügen über 4 Gemeinschaftswohnungen unterschiedlicher Größe mit insgesamt 12 Plätzen, von denen einer für Kurzzeit-Aufenthalte reserviert ist.

Die 5 Kleinwohnungen sind für Personen bestimmt, die allein wohnen wollen – eine davon gegebenenfalls auch für ein zusammenlebendes Paar.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Trainingswohnungen Euroresidenz sind eine Wohneinrichtung der Sozialdienste: In dieser Einrichtung kann man lernen und üben, selbstständig in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus zu leben. Wohneinrichtung bedeutet, dass die Wohnungen den Personen, die das Wohntraining machen zur Verfügung gestellt werden. Die Fachkräfte der Sozialdienste helfen ihnen, wenn sie Hilfe brauchen.

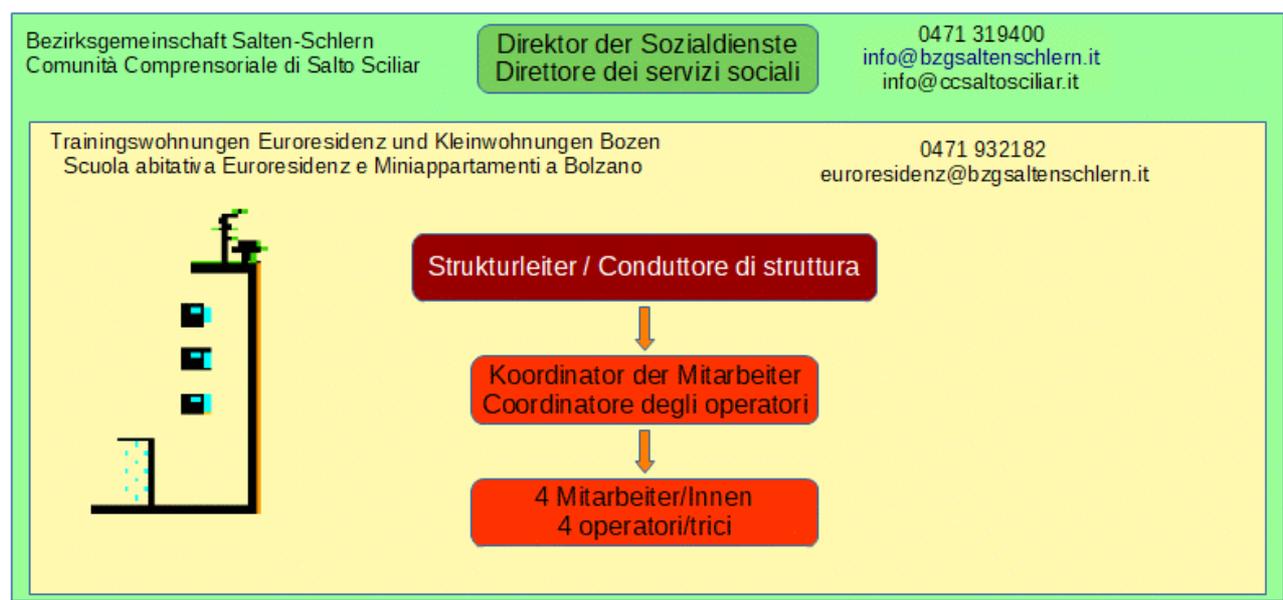
In den Trainingswohnungen wohnen die Personen, die lernen, selbstständig zu wohnen, gemeinsam mit anderen Personen in einer Wohnung.

In den Kleinwohnungen kann man allein oder mit einer Freundin oder einem Freund wohnen.

Die Schlafzimmer sind alles Einzelzimmer und müssen von der Person eingerichtet werden, die in diesem wohnt. Die Küche, der Aufenthaltsraum und das Bad sind schon eingerichtet.

Die Personen, die das Wohntraining machen, bekommen das Essen und die Wäsche nicht von der Einrichtung: Sie müssen selbst dafür sorgen und die Wohnung und das Haus selbst putzen. Wenn es notwendig ist zeigen ihnen die Fachkräfte was sie tun müssen und helfen ihnen, zu lernen, wie sie die Dinge selbst tun können.

Eine Gruppe von 5 Fachkräften der Sozialdienste unterstützt und betreut die Personen, die das Training machen: Das Ziel ist, dass diese Personen lernen, selbstständig zu werden. Ein Erzieher teilt im Team alles ein. Die Einrichtung wird von einem Strukturleiter geleitet. Der Direktor der Sozialdienste und Seniorenwohnheime leitet alle Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern. Der Direktor hat sein Büro am Hauptsitz in der Innsbrucker Straße 29 in Bozen.



## Die Ziele - was wir erreichen wollen

Die Einrichtungen unterstützen die Entwicklung von Selbstständigkeits-Projekten, die den interessierten Personen ermöglichen, die Fähigkeiten und die erforderliche Verantwortung zu erlangen um in unabhängiger Weise zu leben – allein, als Paar, oder in einer kleinen Gruppe von Zusammenlebenden, wenn notwendig auch mit Unterstützung der Sprengeldienste.

In den verschiedenen Wohnungen können die Personen das selbstständige Wohnen konkret erproben, sowohl in Einzel- als auch in Gemeinschaftswohnungen in ISW/IPES-Wohnungen.

Das Team der spezialisierten Fachkräfte der Sozialdienste garantiert die notwendige erzieherische Unterstützung und Beratung, um die Entwicklung der Selbstständigkeit zu fördern. Es wird auch eine erzieherische Beratung geleistet.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Unsere Ziele sind:

- Dass die Personen, die das Training machen und in der Einrichtung wohnen lernen selbstständig zu werden: Selbstständig sein heißt imstande zu sein alles was notwendig ist allein, selbst zu machen
- Dass die Personen, die das Training machen, möglichst unabhängig leben – unabhängig von den Eltern und unabhängig von den anderen Diensten
- Dass die Personen, die das Training machen, eine Arbeit haben und sich gut mit ihren Freunden und Verwandten verstehen und mit ihren Verlobten, wenn sie welche haben
- Dass sie nach dem Training dann eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus bekommen und allein, als Paar oder mit anderen Personen selbstständig und unabhängig wohnen können

## Die Zielgruppe – an wen sich die Einrichtung richtet

Die Trainingswohnungen Euroresidenz richten sich an Personen mit Beeinträchtigungen oder an Personen in einer sozial oder persönlich sehr schwierigen Situation, wie psychische Krankheit oder pathologische Abhängigkeit (Sucht), die für begrenzte Zeit ein Wohn-Selbstständigkeitsprogramm absolvieren wollen, um zu lernen, in unabhängiger Weise zu leben. Die interessierten Personen müssen volljährig sein, nicht entmündigt, Bürger der Provinz Bozen – von Südtirol – ein ausreichendes Einkommen haben, um sich selbst zu erhalten, einer Arbeitstätigkeit nachgehen oder sich in einer Arbeitsausbildung befinden oder eine dem Alter angemessene soziale Tätigkeit ausüben; bereit sein, die Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und in der Lage sein, ohne die ständige Anwesenheit von Betreuungspersonal zu wohnen.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Diese Einrichtungen sind für Personen mit Beeinträchtigungen oder mit seelischen und sozialen Problemen da.

Die Personen müssen:

- Volljährig sein
- Keinen Vormund haben (nicht entmündigt sein)
- Selbstständig ohne die Eltern in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus leben wollen
- Bürger von Südtirol sein
- Genug Geld haben um sich Essen und Kleidung zu kaufen und für die Freizeit
- Arbeiten, studieren oder eine Beschäftigung haben;
- Bereit sein, die Verantwortung für das eigene Leben und Verhalten zu übernehmen
- Imstande sein, zu Hause allein zu wohnen, ohne ständige Betreuung

## Unser Angebot und unsere Leistungen: Das "Wohntraining"

Die Trainings- und Kleinwohnungen bieten die Möglichkeit, die für die selbstständige Bewältigung des Alltags notwendigen Fähigkeiten zu erlangen:

Fünf Fachkräfte der Sozialdienste helfen den interessierten Personen, das eigene Leben (wieder) in angemessener Weise in die Hand zu nehmen und sich als erwachsene und für sich verantwortliche Bürger zu erkennen und zu sehen.

In der Einrichtung ist es möglich, das Zusammenleben mit anderen Personen zu erproben und auch allein zu wohnen;

jeder Trainingsteilnehmer verfügt in jedem Fall über ein eigenes Einzelzimmer.

Der Aufenthalt in der Einrichtung wird mit jedem einzelnen Nutzer individuell vereinbart:

Die für die Wohntrainings vorgesehene Höchstdauer beträgt 2 Jahre, die eventuell um ein weiteres Jahr verlängert werden können.

Nach der Entlassung aus den Trainingswohnungen wird, wenn notwendig, eine Zeit lang Begleitung zu Hause angeboten, welche bis zur positiven Stabilisierung der neuen Wohnsituation sozialpädagogische Unterstützung und Beratung leistet.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sorgt für die Einrichtung der Küchen und der Bäder, kümmert sich um die Instandhaltung und übernimmt die Kosten für die Führung der Unterkünfte. Die Teilnehmer am Training des selbstständigen Wohnens müssen selbst für die Kosten für das Essen, für die Einrichtung des eigenen Zimmers und der persönlichen Hygiene aufkommen.

Die Trainingswohnungen Euroresidenz bieten außerdem folgende Leistungen:

### ▣ Kurzzeit-Aufnahme

Bei den Trainingswohnungen ist 1 Platz für kurze Zeiträume verfügbar, für Personen, die zeitweilig die Notwendigkeit haben, in einer halbgeschützten Einrichtung zu leben, in Erwartung einer geeigneteren Unterbringung, oder für jene, die das selbstständige Wohnen erproben wollen bevor sie eine Entscheidung treffen.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie der Umfang und die Art und Weise der Erbringung der Betreuung sind die gleichen wie beim Wohntraining.

### ▣ Reduziertes Tages-Training

Die Trainingswohnungen bieten Personen, die eigenständig oder mit den Eltern wohnen und die nicht vorhaben, (gleich) in die Einrichtung zu übersiedeln Selbstständigkeits-Programme an. Die Fachkräfte führen mit den Interessierten am Nachmittag und am Abend spezifische individuelle Programme durch – in den Räumlichkeiten der Trainingswohnungen, in der für diese vorgesehenen Art und Weise:

Dieses Angebot wird nur dann erbracht, wenn es in den Tageseinrichtungen der Sozialdienste keine gleichwertige Alternative dazu gibt und wenn es mit der Gruppe, die am Hauptsitz in der Europaallee 172 wohnt, in Einklang zu bringen ist.

### ▣ Begleitung zu Hause

Nach der Übersiedlung in eine eigene Wohnung können die Personen, welche das Training in der Einrichtung beendet haben, die notwendige Unterstützung beantragen, um das eigene Leben in der neuen Wohnung in positiver Weise zu stabilisieren.

Die Fachkräfte leisten die erforderliche sozialpädagogische Beratung und Unterstützung; sie begeben sich für diese in die neue Wohnung des Klienten/Nutzers oder führen mit diesem in den Trainingswohnungen Gespräche.

Die Dauer dieser Maßnahme ist begrenzt und wird individuell vereinbart:

Wenn notwendig werden die zuständigen Sprengeldienste aktiviert, mit denen die Fachkräfte der Trainingswohnungen aktiv zusammenarbeiten.

- Die Fachkräfte helfen den Personen, die das Wohntraining machen, zu lernen, selbstständig zu wohnen, damit sie dann in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus leben können – allein, mit Kollegen oder mit einem Partner.
- In der Einrichtung ist es möglich, allein oder gemeinsam mit anderen Personen zu wohnen: Jede Person hat immer ein eigenes Zimmer.
- Das Training dauert 2 Jahre: Wenn man dann noch nicht imstande ist selbstständig zu wohnen oder wenn man dann noch keine eigene Wohnung bekommt, geht das Training noch ein Jahr weiter.
- Das Selbstständigkeits-Training wird mit der betreffenden Person vereinbart: Die Vereinbarungen werden schriftlich gemacht und von der Person, die das Training macht und von einer Fachkraft der Einrichtung unterschrieben.
- Die Fachkräfte sind, wenn es notwendig ist, in den Wohnungen anwesend und helfen den Bewohnern, in der Wohnung das zu machen, was es braucht, bei der Freizeitgestaltung und bei allem anderen.
- In einigen Fällen ist es auch möglich, nur am Nachmittag in der Einrichtung zu sein und dann zu Hause bei den Eltern zu schlafen.
- Wenn die Person dann in eine eigene Wohnung oder in ein eigenes Haus übersiedelt können die Fachkräfte ihr noch kurze Zeit helfen, sich dort einzugewöhnen und zu lernen, das zu tun was es dort braucht.

## Die Fachkräfte

Das Erziehungs- und Betreuungspersonal der Sozialdienste arbeitet im Team und wird von einem Erzieher koordiniert. Ein Strukturleiter handhabt die Kostenstelle, die Organisation, das Funktionieren der Einrichtung, die Protokolle und die Zusammenarbeit mit den sozio-sanitären Diensten, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Sozialdienste und der Verwaltung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Die Personal-Parameter entsprechen dem Bedarf der Teilnehmer am Wohntraining, auf der Grundlage des Artikels 5.9.2 des Beschlusses Nr. 795 vom 18. Juli 2017 der Südtiroler Landesregierung.

Die Fachkräfte, die in der Einrichtung arbeiten, sind gemäß den Landes-Bereichsverträgen der Bezirksgemeinschaften und dem bereichsübergreifenden Kollektiv-Vertrag der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol eingestuft, werden auf deren Grundlage entlohnt und sind in einem Turnus-Arbeitsstundenplan tätig.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Fachkräfte sind spezialisiert und werden von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern angestellt:

Ein Erzieher teilt die Fachkräfte ein, die Sitzungen, die Unterstützung und die Betreuung.

Der Strukturleiter muss schauen dass in den Trainingswohnungen und in den Kleinwohnungen alles gut funktioniert und er arbeitet mit der Direktion der Sozialdienste und der Zentralverwaltung zusammen.

## Wie die Person, die das Training macht und das Personal zusammenarbeiten

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Person, die das Wohntraining macht, kann selbst entscheiden, was sie versuchen will, was sie erreichen will.

Das Personal der Einrichtung und die Person, die das Wohntraining macht, vereinbaren miteinander, was die Person mit dem Wohntraining erreichen will, was sie selbst machen kann und wie ihr die Fachkraft hilft, wenn sie Hilfe braucht.

Die Person, die das Wohntraining macht und das Personal treffen sich regelmäßig: Bei diesen Treffen wird ausgemacht, wann das Personal in die Wohnung kommt und was es dann dort macht.

Alles was ausgemacht wird kann geändert werden: Wenn die Person, die das Wohntraining macht, will, dass etwas anders gemacht werden soll, trifft sie sich mit jemandem vom Personal und macht aus, was. Es wird aufgeschrieben was anders gemacht wird als zuerst.

Das Personal hilft der Person, die das Wohntraining macht, bei dem, für das sie Hilfe braucht.

Wenn es notwendig ist hilft das Personal bei folgenden Dingen:

1. Die Wohnung einzurichten und das zu tun, was in der Wohnung zu machen ist wenn man dort wohnt
2. Sich für etwas zu entscheiden und mit den anderen gut auszukommen
3. Das zu machen was gut für die Gesundheit ist
4. Was man in der Freizeit machen kann
5. Was man machen muss wenn man in einer eigenen Wohnung wohnt
6. Wie man mit dem Geld umgeht
7. Für die Zeit nach dem Training eine Wohnung zu suchen

Das Personal ist nicht immer in den Wohnungen: Deshalb müssen die Personen imstande sein, eine Zeit lang allein in der Wohnung zu sein und das zu machen was es dort braucht..

Wenn die Fachkräfte nicht anwesend sind kann man sie mit dem Mobiltelefon (Handy) anrufen – bei dringenden Problemen oder im Notfall auch während der Nacht oder am Wochenende

Die Fachkräfte der Trainingswohnungen machen mit den Fachkräften der anderen Dienste aus, wie sie der Person, die das Wohntraining macht, helfen können, das zu erreichen, was diese in ihrem Leben erreichen will.

Das Personal der Einrichtung fragen die Person, die das Training macht, ob sie anderen Fachkräften Informationen geben dürfen, die es dafür braucht: Diese anderen Fachkräfte sind die Betreuer am Arbeitsplatz, die Ärzte, die Psychologen, die Krankenpfleger, die Psychiater, die Erzieher der Sprengel, die Sozialassistenten.

Die Eltern, andere Familienangehörige oder andere Bezugspersonen können zu den Gesprächen eingeladen werden und mithelfen, dass die Person, die das Wohntraining macht, lernt, selbstständig zu wohnen. Die Fachkräfte der Trainingswohnungen fragen die Person, die das Wohntraining macht, immer zuerst, ob sie damit einverstanden ist. Die Fachkräfte der Trainingswohnungen sagen es der Person, die das Wohntraining macht, dann immer, dass sie mit Familienangehörigen von ihr sprechen. Das Wohntraining kann auch gemacht werden, ohne dass die Eltern etwas damit zu tun haben.

## Wie wir arbeiten

Die erzieherischen Interventionen/Maßnahmen werden auf der Grundlage der individuellen Unterstützungspläne erbracht, die mit den betreffenden Personen selbst oder, wenn notwendig, mit den Eltern und den Sachwaltern vereinbart werden. Die Individualpläne werden mindestens einmal im Jahr ausgewertet und erneuert.

Mit den anderen sozialen und sanitären Diensten, die mit der betreffenden Person in Kontakt sind, wird ein integrierter Unterstützungsplan festgelegt, mit dem Zweck, die Ziele zu koordinieren und die Rollen zu definieren.

Die Leistungen, welche erbracht werden, sind auf der Grundlage des „Leistungskatalogs der Sozialdienste der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol“ und des „Internes Dokument des Dienstes“ festgelegt.

Die Fachkräfte sind normalerweise an den Werktagen von 12h bis 22h anwesend; bei Notwendigkeit ist ein Rund um die Uhr – Dienst – 24 Stunden auf 24 – möglich. In den Nachtstunden ist ein telefonischer Bereitschaftsdienst vorgesehen, an den sich die Nutzer der Einrichtung wenden können.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Personen, die in den Trainingswohnungen oder in den Kleinwohnungen leben, machen mit jemandem vom Personal einen Plan aus, wie sie zusammenarbeiten: Wie das Personal und die Personen, die das Wohntraining machen, sich zueinander verhalten und die Ziele. Wenn es gut ist helfen auch die Eltern und andere Bezugspersonen mit – wenn die betreffende Person, die das Training macht, einverstanden ist. Das Programm wird mindestens einmal im Jahr neu ausgemacht.

Die Einrichtung arbeitet auch mit den Fachkräften anderer Dienste zusammen – zum Beispiel mit Ärzten, Krankenpflegern und den Betreuern am Arbeitsplatz - damit die Person, die das Wohntraining macht, gut lernt, selbstständig zu wohnen und zu leben. Man muss immer genau ausmachen, wer was macht und wofür es gut sein soll.

Das Personal arbeitet normalerweise an den Werktagen von 12 Uhr bis 22 Uhr (10 Uhr abends): Zu den anderen Uhrzeiten und an den Sonn- und Feiertagen kann man es mit dem Mobiltelefon (Handy) anrufen. Auch an den Sonn- und Feiertagen und in der Nacht kann jemand vom Personal anwesend sein, wenn es das braucht und wenn das ausgemacht wird. Man muss zuerst ausmachen, wann jemand vom Personal in der Wohnung sein soll.

## Bewertung und Verbesserung der Qualität

Die Wohneinrichtung nutzt folgende Instrumente, um die Verbesserung der Qualität zu fördern:

- Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer am Wohntraining
- Wöchentliche Sitzung zwischen den Wohntrainings-Teilnehmern und Vertretern der Einrichtung
- Gewährleistung des Rechtes, Beschwerden und Vorschläge vorzubringen

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Personen, die das Wohntraining machen, können sagen, was sie von der Einrichtung, vom Personal und von den Trainingsprogrammen halten.

Das können sie so machen:

- Sie können einen Fragebogen ausfüllen, in dem diese Fragen stehen
- Jede Woche bei der Sitzung des Personals mit den Personen, die das Training machen
- Jede Woche bei der Sitzung des Personals mit den Personen, die das Training machen
- Mit mündlichen oder schriftlichen Beschwerden oder Vorschlägen

## Die Modalitäten für die Aufnahme und die Entlassung

Das Aufnahmeverfahren ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt: Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Gesuches an die Direktion der Sozialdienste.

Das Gesuch kann in der Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern eingereicht werden, bei den Sozialsprengeln oder in einer Tages- oder Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern. Es ist auch möglich, das Aufnahmegesuch von der Webseite der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern im Internet ([www.bzgsaltenschlern.it](http://www.bzgsaltenschlern.it)) herunterzuladen und es mit der Post oder in elektronischer Form zu übermitteln, mit der Kopie eines Ausweisdokumentes.

Dem Gesuch muss ein Gutachten des entsprechenden Gesundheits-Fachdienstes beiliegen.

Die Bürger einer Gemeinde außerhalb der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern können das Gesuch auch bei der territorial zuständigen sozialen Gebietskörperschaft machen, gemäß der von dieser vorgesehenen Vorgangsweise.

Der Strukturleiter führt alles durch, das notwendig ist, um die Sozialdiagnose mit Bewertung zu erstellen, welche der Direktion zu übermitteln ist. Wenn es sinnvoll ist sorgt diese für alles Weitere, das für die Aufnahme noch erforderlich ist: Wenn keine Plätze verfügbar sind wird das Gesuch auf die Warteliste gesetzt. Die Reihung in der Warteliste erfolgt in der Regel in zeitlicher Reihenfolge.

Die Dauer des Wohntrainings ist in den Unterstützungsvereinbarungen festgelegt, die bei der Aufnahme mit der betreffenden Person definiert werden: Normalerweise dauert das Wohntraining 2 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Entlassungen erfolgen normalerweise nach dem Abschluss des Programms oder gemäß freiwilliger Entscheidung des Nutzers, der entscheidet, in eine andere Wohnung zu übersiedeln. In besonderen Fällen, wenn nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen bestehen, die Person in der Einrichtung zu beherbergen, kann der Direktor der Sozialdienste die Entlassung verfügen.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Wenn man das Wohntraining machen will muss man ein Gesuch machen: Jeder Bürger kann das Gesuch bei den Sozialdiensten des eigenen Gebietes machen. Die Person kann das Wohntraining nur machen, wenn der Psychologe, der Psychiater oder der Rehabilitationsmediziner schreiben, dass sie dafür sind.

Wenn in der Einrichtung alle Plätze besetzt sind muss man warten bis man an die Reihe kommt: Zuerst kommen jene dran, die das Gesuch zuerst gemacht haben.

Bei der Aufnahme wird entschieden, wie lange das Wohntraining zuerst einmal dauert: Normalerweise dauert es 2 Jahre – es kann dann verlängert werden. Wenn die Person, die das Training macht, in eine andere Wohnung übersiedelt, wird sie aus den Trainingswohnungen „entlassen“. Bei schweren Problemen kann auch der Direktor eine Person entlassen und dieser einen Brief schreiben wo das drinnen steht.

## Kostenbeteiligung

Das Dekret Nr. 30 vom 11.08.2000 des Landeshauptmannes, mit nachfolgenden Änderungen, sieht eine finanzielle Beteiligung des Nutzers und/oder seiner Eltern und Kinder vor:

Von jenen, die in der Wohneinrichtung leben, wird eine Beteiligung an den Kosten verlangt.

Der Betrag hängt vom Einkommen des Nutzers und von dessen Familienangehörigen ab.

Der Tarif wird jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Die Personen, die eine Tageseinrichtung besuchen und zugleich in einer Wohneinrichtung leben, bezahlen nur die Tarifbeteiligung für die Wohneinrichtung.

Genauere Informationen über den zu bezahlenden Betrag erhält man vom Strukturleiter oder vom Dienst der Finanziellen Sozialhilfe des Sozialsprengels.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Personen, welche in der Einrichtung wohnen, müssen etwas dafür bezahlen:

Jene, die mehr verdienen, müssen mehr bezahlen als jene, welche weniger Geld bekommen.

Die Landesregierung bestimmt, wie viel man bezahlen muss.

Wer auch eine Werkstatt besucht muss nur für die Trainingswohnungen etwas bezahlen, für die Werkstatt nichts.

Man kann den Strukturleiter oder die Finanzielle Sozialhilfe des eigenen Sprengels fragen, wieviel man genau bezahlen muss.

## Rechte der Bürger und der Bewohner

Recht auf Information: Die Bürger haben das Recht, vollständige und verständliche Informationen über die Qualität und die Art der Erbringung der von den einzelnen Diensten angebotenen Leistungen zu erhalten, über die Zugangs- und Nutzungskriterien sowie über die etwaige Pflicht zur Beteiligung an den Kosten.

Recht auf die Respektierung der eigenen persönlichen Würde: Die Bürger, die sich an unsere Einrichtung wenden, haben das Recht, in einer Weise behandelt zu werden, in der die eigene persönliche Würde geschützt und gewahrt wird.

Recht auf eine gleiche und gezielt individuelle Behandlung: Alle Nutzer der Einrichtung haben das Recht auf die gleiche Behandlung in identischen Bedarfssituationen, ohne Privilegien/Bevorzugungen oder Diskriminierungen/Benachteiligungen.

Sie haben weiters das Recht auf die individualisierte, auf die Einzelnen zugeschnittene Ausarbeitung und Durchführung des eigenen Betreuungs- und Unterstützungsprogramms, in dem ihre Fähigkeiten und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Recht auf Teilhabe/Mitbestimmung: Die Nutzer unserer Einrichtung haben von Anfang an das Recht, einbezogen zu werden und bei den Entscheidungen mitzuwirken, welche die Planung, Durchführung und Bewertung des eigenen Betreuungs- und Unterstützungsprogrammes betreffen oder die Einbeziehung von anderen Diensten und Fachkräften. Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsorgane (Strukturrat usw.) haben die Nutzer und in bestimmten Fällen ihre Angehörigen und/oder die Vereinigungen, die ihre Interessen vertreten und schützen, auch das Recht, sich hinsichtlich der Ausrichtung und allgemeinen Ziele unserer Dienste zu äußern und zu deren Ausarbeitung beizutragen.

Recht auf Privacy/Privatsphäre: Die Nutzer unserer Einrichtung haben das Recht, dass ihre persönlichen Daten in vertraulicher und verantwortungsvoller Weise behandelt werden, in Beachtung der hinsichtlich der Privacy geltenden Bestimmungen.

Recht auf Transparenz: Die Nutzer unserer Einrichtung haben das Recht, über die Vorgangsweise und die Art und Weise der Entscheidungsfindung informiert zu werden, wenn es ihre eigene Person betrifft.

Recht auf Zugang zur Dokumentation: Die Nutzer unserer Einrichtung haben im Rahmen der geltenden Bestimmungen das Recht auf Zugang zur amtlichen, ihre Person betreffenden Dokumentation oder um eine Kopie derselben zu ersuchen.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden: Die Personen, welche unsere Dienste nutzen, haben das Recht, Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden bezüglich der Qualität der angebotenen Dienste vorzubringen. Das ist sowohl mündlich möglich, im direkten Gespräch oder telefonisch, als auch schriftlich, mit der Post, mittels Fax oder E-Mail, unterschrieben oder anonym.

Bezugspersonen für etwaige Beschwerden sind der Strukturleiter, der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft.

Gegen formale Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Rekurs gemacht werden.

Dieser ist an folgende Adresse zu richten:  
Sektion Reklurse/Einsprüche des Landesbeirates der Sozialbetreuung (des Sozialwesens)  
Landhaus 12  
Kanonikus Michael Gamper – Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260  
Fax 0471 418269

Lettura semplificata

Die Personen, die das Wohntraining machen, haben folgende Rechte:

- Gut verständliche und richtige Informationen zu bekommen
- Mit Respekt und anständig behandelt zu werden
- Dass alle gleich behandelt werden und ihnen so geholfen wird wie sie es brauchen
- Bei dem, was sie betrifft, mitzubestimmen – bei den Programmen, den Tätigkeiten, bei dem, was die Wohnung betrifft, in der sie leben, bei den Zielen und wie die Sachen in der Einrichtung gemacht werden
- Dass ihr Privatleben respektiert wird, dass das, was sie persönlich betrifft, nicht anderen gesagt wird und dass die Anderen ihnen keine persönlichen Dinge wegnehmen und nicht ohne Grund und ohne ihre Erlaubnis in ihr Zimmer gehen dürfen und nicht ohne ihre Erlaubnis schauen dürfen, was sie dort alles haben
- Dass ihre Privaträume respektiert werden, dass das Personal nur dann in die Zimmer und in die Wohnungen gehen darf, wenn die Personen, die das Wohntraining machen, es erlaubt, außer in einem Notfall
- Freundinnen und Freunde, Bekannte und Verwandten können sie in der Einrichtung besuchen, wenn sie sich an die Regeln halten
- Dass ihnen das, was sie betrifft, gesagt wird
- Dass ihnen gesagt wird, was geschrieben wurde und sie betrifft
- Die Personen, die das Wohntraining machen, können Vorschläge machen und sich das, was sie nicht gut verstehen, genau erklären lassen oder sich beim Strukturleiter oder dem Direktor der Sozialdienste beschweren, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind

## Pflichten der Bürger und der Teilnehmer am Wohntraining

**Gegenseitige Unterstützung:** Die Teilnehmer am Wohntraining sind dazu angehalten, sich höflich, korrekt und tolerant zu verhalten, sowohl gegenüber den anderen Nutzern als auch zu den Fachkräften des Dienstes und in konstruktiver Weise zusammenzuarbeiten.

**Einhaltung der Vereinbarungen:** Die Teilnehmer am Wohntraining sind verpflichtet, die schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen und die interne Hausordnung der Einrichtung einzuhalten.

**Einhaltung der Zahlungsverpflichtung:** Die eventuell als Beteiligung an den Kosten des Tagsatzes der Einrichtung und für andere Führungskosten, für die eine Kostenbeteiligung vorgesehen ist, zu bezahlenden Beträge sind von den Teilnehmern am Wohntraining innerhalb der vorgesehenen Fristen zu bezahlen.

**Information über die Anwesenheit in der Einrichtung - und über die Abwesenheiten:** Der Teilnehmer am Wohntraining ist dazu angehalten, die Einrichtung zu informieren, wenn er beabsichtigt, sich für einen oder mehrere Tage nicht in dieser aufzuhalten und nicht in dieser zu übernachten; Abwesenheiten von der Einrichtung sind im Allgemeinen zu vereinbaren.

**Gäste in der Einrichtung:** Die Anwesenheit von Gästen ist mit den anderen Bewohnern zu vereinbaren. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers am Wohntraining, über das Verhalten der eigenen Gäste zu wachen und diese aufzufordern und (*soweit ihm dies möglich ist*) dazu zu bewegen, die Einrichtung zu verlassen, wenn deren Verhalten nicht angemessen sein sollte. Die Beherbergung von Freunden, Verlobten, Bekannten oder Verwandten während der Nacht ist mit der Struktur abzuklären und gegebenenfalls zu vereinbaren.

Die Trainings-Teilnehmer sollen an der wöchentlichen Sitzung mit den anderen Nutzern der Einrichtung und an den Wohnungs-Sitzungen teilnehmen: Aus Arbeitsgründen oder aus Gründen, die mit dem Wohntraining zusammenhängen, ist es möglich, an bestimmten Terminen gemäß einer entsprechenden Übereinkunft mit einem Vertreter der Einrichtung nicht daran teilzunehmen.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Bürger und die Personen, die das Wohntraining machen, müssen:

- Mit den anderen Bewohnern und dem Personal gut zusammenarbeiten
- Sich an das halten, was sie mit den anderen Bewohnern und mit dem Personal ausmachen
- Es jemandem vom Personal sagen oder es auf den Anrufbeantworter sprechen, wenn sie nicht in der Einrichtung übernachten
- Wenn es ihnen ausgeht immer jede Woche bei der Sitzung mit den anderen Personen, die das Wohntraining machen, dabei sein: Wenn es ihnen nicht ausgeht müssen sie das jemandem vom Personal sagen
- Es den anderen Bewohnern sagen, wenn andere Leute bei ihnen sind und so gut es geht schauen, dass sich diese gut benehmen

- Wenn sie eine Freundin, einen Freund oder eine Person, die sie gut kennen, bei sich übernachten lassen wollen, müssen sie das zuerst mit jemandem vom Personal ausmachen
- Die Regeln der Einrichtung einhalten
- Das, was sie dafür, dass sie in der Einrichtung wohnen, bezahlen müssen, dann bezahlen, wenn es zu bezahlen ist

## Regeln der Einrichtung

Die Trainingswohnungen Euroresidenz und die Kleinwohnungen in Bozen sind in Kondominien des ISW/IPES untergebracht, in denen auch andere Bürger wohnen: Der Zweck und das Ziel ist es, dass die Personen lernen, wie in einer eigenen Wohnung zu leben. Deshalb sind die allgemeinen Regeln jene, die für das normale zivile Zusammenleben vorgesehen sind. Die wenigen besonderen spezifischen Regeln sind nötig, um das korrekte Verhältnis mit der öffentlichen Einrichtung und die Sicherheit jener, die darin wohnen und arbeiten, zu gewährleisten.

Vereinfachter Text (leicht lesbar und leicht verständlich)

Die Personen, die das Wohntraining machen und das Personal der Einrichtung müssen die gleichen Regeln einhalten wie alle Personen und Familien, die in den Wohnungen des Wohnbauinstitutes wohnen.

Außerdem gibt es noch diese Regeln:

- Man darf die Schlüssel des Zimmers und der Wohnung niemandem geben und nicht nachmachen lassen (auch nicht für Freunde, für die Eltern oder für andere Verwandte)
- Die Eltern oder andere Personen, die mit der Einrichtung nichts zu tun haben, dürfen nur dann die Wohnung putzen, etwas zum Essen bringen oder in der Wohnung kochen, wenn das in den Unterstützungsvereinbarungen so ausgemacht wird
- Zwischen 8:00 und 22:00 (10 Uhr abends) können Gäste eingeladen werden – in den Gemeinschaftswohnungen muss man zuerst mit den anderen Bewohnern ausmachen ob ihnen das recht ist
- Wenn es jemand vom Personal erlaubt kann man manchmal auch einen Bekannten oder einen Freund bei sich übernachten lassen
- Haustiere darf man nur dann in der Wohnung haben, wenn der Strukturleiter das erlaubt

### **Wo kann man sich informieren?**

Auf der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern im Internet:  
[www.ccsaltosciliar.it](http://www.ccsaltosciliar.it)

Oder persönlich oder telefonisch:

Direktion der Sozialdienste  
Von Montag bis Freitag: 9.00-12.00  
Innsbrucker Straße 29  
39100 Bozen  
Tel. 0471 319400

Strukturleiter  
Euroresidenz  
Europaallee 172  
39100 Bozen  
Tel. 0471 932182



An den Strukturleiter der Trainingswohnungen Euroresidenz  
Herrn Antonello Cerrato  
Europaallee 172  
39100 Bozen (BZ)  
E-Mail: euroresidenz@bzgsaltenschlern.it

**Vorschläge oder Beschwerden:**


Wenn Sie eine Antwort erhalten möchten, bitten wir Sie, anzugeben, wie wir Sie kontaktieren können:

Vorname und Zuname (Familiennamen)

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

—

